



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

GZ: 86.22

Datum: 18. FEB. 2019

**Beschlusskontrolle zu V0775/15 (Sitzungsnummer: UK/FB/SE/016/2016)
Masterplan Lärminderung 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d (3) BImSchG zum Masterplan Lärminderung 2014 abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.“
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt aufgrund des § 47e (1) BImSchG i. V. m. § 11 SächsImSchZuVO den Masterplanes Lärminderung 2014 in der Fassung vom 14.07.2015 als Lärmaktionsplan.“

Die Maßnahmen und Begleitaufträge des am 4. Januar 2016 beschlossenen Masterplanes Lärminderung 2014 werden im Folgenden aufgelistet und der Stand der Umsetzung wiedergegeben.

Maßnahme 1.1	Programm der lautesten Straßen, Teil bauliche Erneuerungen
	Erarbeitung einer amtsinternen Prioritätenreihung für die Instandsetzung der baulich-defizitären Straßenabschnitte aus der Liste der lautesten Straßen gemäß Tabelle 1 (Ifd. Nummern 1 bis 18) einschließlich Abgleich mit den vorhandenen Bauprogrammen und sukzessive Abarbeitung
Träger:	Straßen- und Tiefbauamt
Zeitraum:	kurzfristig (Programmvertiefung)/mittelfristig (bauliche Umsetzung)
Priorität:	hoch
Sachstand:	Das Straßen- und Tiefbauamt führt kein eigenes Programm "Instandsetzung lauteste Straßen". Die Priorität der Umsetzung richtet sich nach der Finanzierbarkeit, dem Vorbereitungsstand und der Sperrkoordinierung. Gegenwärtig wird der Bischofsplatz und der anschließende Abschnitt des Bischofsweges saniert. Sechs Straßenabschnitte werden mit Priorität 1 bearbeitet. Dies betrifft Abschnitte des Bischofsweges, der Hamburger Straße, der Königsbrücker Straße, der Staufenbergallee, der Kesselsdorfer Straße und der Nürnberger Straße. Für zwei Straßenabschnitte wird aktuell beim Straßen- und Tiefbauamt aufgrund des vorhandenen Straßenzustandes kein Handlungsbedarf gesehen (Breitscheidstraße und Schäferstraße).

Maßnahme 1.2	Programm der lautesten Straßen, Teil ergänzende Lärminderungsmaßnahmen Prüfung ergänzender Lärminderungsmaßnahmen an lärm Auffälligen Straßen im Hauptverkehrsstraßennetz (Tabelle 1, lfd. Nummern 19 bis 35)
Träger:	Umweltamt (im Zusammenwirken mit weiteren Beteiligten)
Zeitraum:	2016 (Prüfung/Konzeptarbeit)
Priorität:	mittel
Sachstand:	Das Programm der lautesten Straßen, Teil ergänzende Lärminderungsmaßnahmen liegt vor. Es wurde eine Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters erarbeitet. Die dazu noch notwendigen Abstimmungen konnten bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Es bestehen insbesondere Vorbehalte gegen die vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen und -kontrollen bzw. -anzeigen.

Maßnahme 2.1	Fertigstellung/Beschlussfassung TG-LAP Äußere und Innere Neustadt Fertigstellung der teilgebietsbezogenen Lärmaktionspläne für die Äußere und die Innere Neustadt
Träger:	Umweltamt
Zeitraum:	kurzfristig (Konzeptarbeit)
Priorität:	mittel
Sachstand:	Der Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt wurde fertiggestellt und am 17. August 2017 durch den Stadtrat beschlossen (V1401-SR/041/2017). Der Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt liegt im Entwurf vor. Die Vorlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung wird voraussichtlich am 07.01.2019 in erster Lesung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beraten.

Maßnahme 2.2	Pilotprojekt Entwicklung des TG-LAP Friedrichstadt zum Integrierten Verkehrs- und Lärminderungskonzept Überführung des teilgebietsbezogenen Lärmaktionsplanes für die Friedrichstadt in ein Integriertes Verkehrs- und Lärminderungskonzept
Träger:	Umweltamt/Stadtplanungsamt
Zeitraum:	kurzfristig (Konzeptarbeit)
Priorität:	mittel
Sachstand:	Gegenwärtig wird durch das Stadtplanungsamt eine Analyse des abgestimmten Untersuchungsgebietes vorgenommen und eine Aufgabenstellung für ein Planungsbüro erarbeitet.

Maßnahme 2.3	Aufstellung Integrierter Verkehrs- und Lärminderungskonzepte für weitere besonders lärm-belastete Stadtteile Erarbeitung von Integrierten Verkehrs- und Lärminderungskonzepten für mindestens zwei weitere besonders lärm-belastete Stadtteile unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Projekt Friedrichstadt
Träger:	Umweltamt/Stadtplanungsamt
Zeitraum:	mittelfristig (Konzeptarbeit)
Priorität:	mittel
Sachstand:	Eine Durchführung ist erst nach Abschluss des Pilotprojektes (siehe Maßnahme 2.2) möglich.

Maßnahme 3	Pilotprojekt lärm-mindernder Straßenbelag Vorbereitung eines Pilotprojektes zum Einsatz eines besonders lärm-mindernden Straßenbelages im Hauptverkehrsstraßennetz
Träger:	DVB AG/Straßen- und Tiefbauamt
Zeitraum:	mittelfristig
Priorität:	hoch

Sachstand: Aus der Liste der lautesten Straßen favorisiert das Straßen- und Tiefbauamt die Stauffenbergallee (West, Nr. 7) bzw. die Abschnitte der Nürnberger Straße (Nr. 16 und 31) als geeignet für ein neues Pilotprojekt. Die Nürnberger Straße wird im Rahmen des Projektes Stadtbahn 2020 bearbeitet. Der im Masterplan beispielhaft genannte Straßenzug Gerokstraße-Blasewitzer Straße-Loschwitzer Straße wird wegen der Straßenbahngleise aus bautechnischer Sicht als nicht zielführend für den Einsatz lärmindernder Asphalte angesehen.
Im ersten Halbjahr 2019 wird mindestens eine entsprechende Maßnahme benannt. Hierzu soll analog zur Lärminderungstrecke Hechtstraße eine wissenschaftliche Begleituntersuchung mit der TU Dresden erfolgen.
(Auf der Hechtstraße als „Lärmerprobungsstrecke“ wurden vier verschiedene lärmindernde Asphaltdeckschichten eingesetzt. Die regelmäßig daraus gewonnenen Erkenntnisse werden seit 2011 für Planungen herangezogen.)

Maßnahme 4 **Ausbau des Netzes mit Rasengleis**
Prüfung der Umsetzung weiterer zu sanierender oder neu zu bauender Gleisabschnitte als Rasengleis.
Träger: DVB AG/Straßen- und Tiefbauamt
Zeitraum: Daueraufgabe
Priorität: mittel
Sachstand: In diesem Jahr sind keine Gleisabschnitte als Rasengleis hergestellt worden. Die nächsten Vorhaben betreffen das Projekt Stadtbahn 2020.

Maßnahme 5 **Geschwindigkeitsmonitoring an Lärmbrennpunkten**
Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen an Lärmbrennpunkten
Träger: Umweltamt
Zeitraum: kurzfristig
Priorität: mittel
Sachstand: Im laufenden Jahr werden Geschwindigkeitsmessungen an 10 Abschnitten der „lautesten Straßen“ durchgeführt.

Maßnahme 6 **Verdichten von Geschwindigkeitskontrollen**
Aufstellen eines Programms zur Verdichtung der Geschwindigkeitskontrollen
Träger: Ordnungsamt
Zeitraum: Daueraufgabe
Priorität: mittel
Sachstand: Die Umsetzung der Maßnahme ist offen. Nach Mitteilung des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit kann mit dem derzeitigen Personal und der zur Verfügung stehenden Messtechnik eine Verdichtung von Geschwindigkeitskontrollen zum Zwecke der Lärminderung nicht gewährleistet werden. Aus diesen Gründen wurde auch kein Programm zur Verdichtung von Geschwindigkeitskontrollen erarbeitet.

Begleitauftrag 1 **Weiterführung/Ergänzung des Verkehrsmengenmonitorings**
Weiterführung der bisherigen flächenhaften Erfassung der Verkehrsmengen in Dresden als Grundlage einer qualifizierten Kartierung
verantwortlich: Straßen- und Tiefbauamt in Abstimmung mit Umwelt- und Stadtplanungsamt
Zeitraum: Daueraufgabe
Sachstand: Der Auftrag wird kontinuierlich durchgeführt.

Begleitauftrag 2 **Kommunales Programm passiver Lärmschutz**
Durchführung vorbereitender Prüfungen für ein neues kommunales Programm für passiven Lärmschutz (Schallschutzfensterprogramm)
verantwortlich: Umweltamt
Zeitraum: kurzfristig
Sachstand: Der hohe finanzielle und verwaltungstechnische Aufwand für ein kommunales Schallschutzfensterprogramm, die geringe Nachfrage bei dem 2007 und 2008 durchgeführten Förderprogramm und fehlende Anfragen in der Vergangenheit ließen im Berichtszeitraum ein solches Programm

nicht durchführbar erscheinen. Der Begleitauftrag wurde daher nicht umgesetzt.

Begleitauftrag 3	Lärmkataster/Informationen zu Lärminderungsmaßnahmen systematische Aufarbeitung lärmrelevanter Aspekte
verantwortlich:	Umweltamt
Zeitraum:	mittelfristig
Sachstand:	Es wurden Vorarbeiten zur Erfassung von passiven Schallschutzmaßnahmen, die in Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen standen, durchgeführt. Der Aufbau des Katasters und die Übernahme erster Daten soll im kommenden Jahr erfolgen.
Begleitauftrag 4	Katalog Schutzmaßnahmen für Ruhige Gebiete vertiefende Analyse der realen Lärmsituation in den benannten ruhigen Gebieten und Erarbeitung eines Kataloges potenzieller Schutzmaßnahmen zur Weiterführung in der Stadt- und Verkehrsplanung
verantwortlich:	Umweltamt in Zusammenarbeit mit Ämtern und Dritten
Zeitraum:	mittelfristig
Sachstand:	Die Umsetzung des Auftrages wird mit einer folgenden Fortschreibung des Landschaftsplanes vollzogen. Der Beginn soll 6 Monate nach dem Beschluss des Landschaftsplanes erfolgen.
Begleitauftrag 5	Arbeitskreis Lärminderung Weiterführung des ämterübergreifenden Arbeitskreises Lärminderung zur Weiterführung/Aufstellung der teilgebietsbezogenen Lärmaktionspläne, der Vorbereitung der Lärmkartierung 2017 sowie zur Berichterstattung
verantwortlich:	Umweltamt in Zusammenarbeit mit Ämtern und Dritten
Zeitraum:	Daueraufgabe
Sachstand:	Der Arbeitskreis begleitet die Maßnahmen 1.2 und 2.1.
Begleitauftrag 6	Umsetzungsberichte und Öffentlichkeitsarbeit Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit (Umsetzungs- und Statusberichte, Materialien, Veranstaltungen)
verantwortlich:	Umweltamt
Zeitraum:	Daueraufgabe
Sachstand:	Sowohl der Masterplan Lärminderung 2014 als auch der Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt stehen im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden zum Download bereit. Dort sind auch die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 veröffentlicht.

Ausblick:

Im laufenden Jahr wurden die Schwerpunktsetzungen des Masterplanes Lärminderung 2014 anhand der Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 überprüft und der Masterplan fortgeschrieben. Zu dem nun vorliegenden Planentwurf wird Anfang des neuen Jahres eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (§ 47d Absätze 3 und 5 BImSchG).

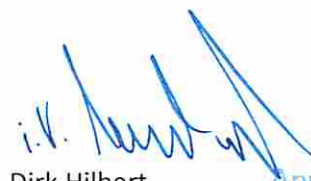
nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2019

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Annkatrin Klepoch
Zweite Bürgermeisterin